

Kölner Bürgerhaushalt – Deine Stadt, Dein Geld



Kölner Bürgerhaushalt
Deine Stadt, Dein Geld



Inhalt	Seite
I. Der Bürgerhaushalt	6
1. Was ist das?	6
2. Wozu ein Bürgerhaushalt?	7
3. Erläuterungen zum Bürgerhaushaltsverfahren	8
4. Rückblick	11
5. Ausblick	12
II. Der Haushalt der Stadt Köln	14
1. Was ist ein Haushaltsplan?	14
2. Inhalt des Haushaltsplans	15
– Einnahmen und Ausgaben	16
– Produktbereiche	17
III. Schwerpunktbereiche im Bürgerhaushaltsverfahren	18
1. Bildung/Schule	18
– Allgemeinbildende Schule	18
– Musikschule	24
– VHS	27
2. Umweltschutz	34
IV. Das Verfahren – wie geht es weiter?	43

Liebe Kölnerinnen und Kölner,

die Stadt Köln hat Sie – die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt – im Jahr 2007 erstmals an der Aufstellung ihres Haushalts für die Jahre 2008 und 2009 beteiligt. Diese aktive Beteiligung erfolgt über das Instrument des „Bürgerhaushalts“, der unter dem Motto „Deine Stadt, Dein Geld“ steht.

Der 1. Kölner Bürgerhaushalt umfasste die Schwerpunktbereiche Straßen, Wege (inklusive Fahrradwege), Plätze, Grünflächen und Sport. Mehr als 10.000 Bürgerinnen und Bürger haben sich mit ihren Anregungen beteiligt und fast 5.000 Vorschläge eingebracht! Dieser bemerkenswerte Erfolg hat gezeigt, dass Sie Anteil nehmen – denn es geht um Ihre Stadt und um Ihr Geld!



Beim neuen Bürgerhaushaltverfahren stehen die Themen Bildung/Schule und Umweltschutz im Mittelpunkt und wieder können Sie Ihre Vorschläge und Anregungen schriftlich, telefonisch oder per Internet einbringen.

Diese Broschüre erläutert Ihnen das Bürgerhaushaltsverfahren und informiert Sie über die Themenbereiche. Sie gibt Ihnen auch eine Übersicht über den städtischen Haushalt und die finanzielle Lage der Kommune.

Vom 17. November bis 20. Dezember 2009 können Sie dann die Mitglieder des Kölner Stadtrats bei der Aufstellung des Haushalts für das Jahr 2010 beraten. Zusammen mit dem Beschluss über den städtischen Haushalt wird der Stadtrat dann auch über Ihre Vorschläge und Anregungen entscheiden.

Ich freue mich auch dieses Mal auf Ihre rege Beteiligung!

Ihr

A handwritten signature in black ink, reading "Norbert Walter-Borjans". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Dr. Norbert Walter-Borjans
Stadtkämmerer

Köln, Oktober 2009

I. Der Bürgerhaushalt

1. Was ist das?

Dieses Verfahren beteiligt die Bürgerinnen und Bürger einer Gemeinde an der Aufstellung des Haushaltsplans, also des kommunalen Etats. Durch den Bürgerhaushalt erhalten sie die Möglichkeit, sich bei der Planung der städtischen Finanzen und damit der Gestaltung ihrer Kommune beratend einzubringen.

Die Stadt Köln hat im Jahr 2007 den ersten „Kölner Bürgerhaushalt“ aufgestellt und dabei die Bevölkerung erstmalig in den Prozess der Haushaltsplanung einbezogen. Die Bürgerinnen und Bürger konnten vier Wochen lang ihre Vorschläge und Anregungen zu den Bereichen „Straßen, Wege, Plätze“, „Grünflächen“ und „Sport“ einbringen. Die Themen hatte die Stadtverwaltung nach der schriftlichen Befragung eines repräsentativen Teils der Kölner Bürgerschaft ausgewählt.

Die Schwerpunkte des neuen Bürgerhaushaltsverfahrens sind

- Bildung/Schule
- Umweltschutz

Diese Themen lagen bei der Umfrage im Jahr 2007 auf den weiteren „Plätzen“.

Künftige Bürgerhaushalte machen jeweils neue Aspekte zum Schwerpunkt, bis nach einigen Jahren die Themen des ersten Bürgerhaushalts wieder zum Gegenstand der Diskussion werden. Die vorliegende Broschüre stellt die diesjährigen Schwerpunkte ausführlich vor und zeigt an Beispielen, wofür die städtischen Gelder eingesetzt werden.

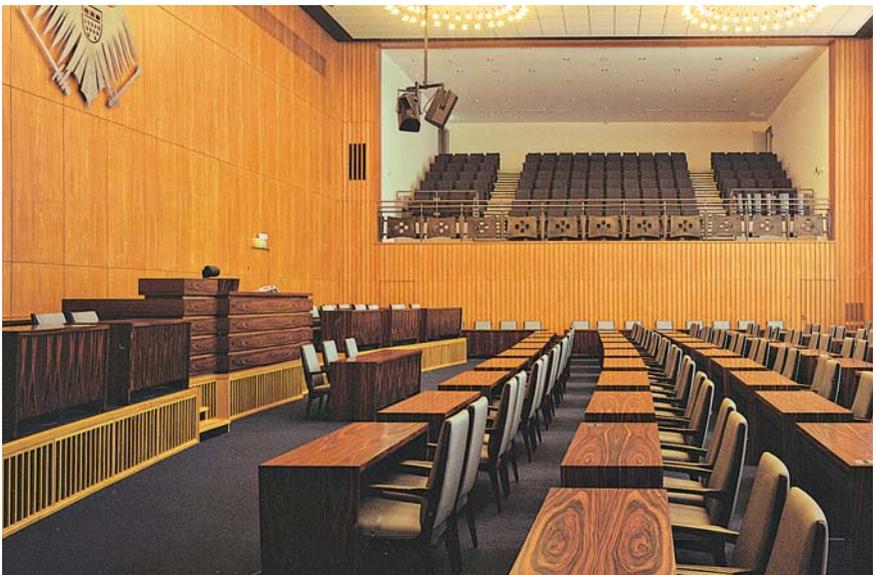
In diesen Bereichen können die Kölnerinnen und Kölner Vorschläge machen. Der Bürgerhaushalt eignet sich daher ausgezeichnet dazu, die Vorstellungen der Bevölkerung zu ermitteln. Der Stadtrat bekommt auf diese Weise bei der Aufstellung des Etats eine wichtige Entscheidungshilfe für die Aufteilung der Haushaltsmittel.

Immer gilt der Grundsatz: Je knapper das Geld ist, desto mehr stehen die städtischen Leistungen auf dem Prüfstand!

2. Wozu ein Bürgerhaushalt?

Er verfolgt drei zentrale Ziele. Der Bürgerhaushalt soll

- den städtischen Etat für die Bürgerschaft verständlicher machen
- Beteiligung ermöglichen und so den Dialog zwischen Einwohnerschaft, Politik und Verwaltung intensivieren
- Entscheidungshilfen für die Politik durch Bürgerbeteiligung ermöglichen



3. Erläuterungen zum Bürgerhaushaltsverfahren

Es gibt drei Bausteine:

- a) **Information** der Bevölkerung
- b) **Konsultation und Dialog** mit der Möglichkeit, auf einer Bürgerversammlung, im Internet, schriftlich oder telefonisch Vorschläge einzureichen
- c) Entscheidung des Rats über die Anregungen und anschließende **Rechenschaftslegung**



Das bedeutet im Einzelnen:

a) Aussagekräftige Informationen sind der Schlüssel für den Dialog

Mit dieser Broschüre, über das Internet und auf einer Bürgerversammlung können sich die Kölnerinnen und Kölner über den städtischen Etat und das Bürgerhaushaltsverfahren ausführlich informieren. Denn nur wer weiß, worum es geht, ist auch in der Lage mitzureden! Sollte es danach noch offene Fragen geben, kann man diese auch telefonisch **unter der Rufnummer 0221/221-33330** an das städtische Call-Center richten.

b) Die Konsultation als Herzstück des kommunalen Bürgerhaushalts

Während der Dialogphase vom 17. November bis zum 20. Dezember haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, ihre Vorschläge und Anregungen mitzuteilen, die Vorschläge Anderer zu bewerten und zu kommentieren.

Dies kann auf unterschiedlichen Wegen erfolgen:

- auf der Bürgerversammlung am Dienstag, 17. November 2009, ab 18 Uhr im Kölner Gürzenich. Vertreter aus Politik und Verwaltung stehen dort für Fragen zur Verfügung.
- in schriftlicher Form über einen Antwortbogen. Er liegt in den Bürgerämtern aus, kann unter **0221/221-33330** telefonisch angefordert werden und steht unter **www.stadt-koeln.de/buergerhaushalt** zum Download bereit.
- telefonisch über das städtische Call-Center. Es erfasst die Vorschläge und Anregungen elektronisch und leitet sie weiter.
- über das Internet. Dieses Medium bildet den Kernbereich des Bürgerhaushaltsverfahrens.

Unter www.stadt-koeln.de bietet sich die Gelegenheit, auf einer speziellen Plattform an einer moderierten Diskussion über die Schwerpunktthemen Bildung/Schule und Umweltschutz teilzunehmen. Dort können die Bürgerinnen und Bürger ab 17. November 2009 Vorschläge machen. Alle Anregungen erhalten eine Nummer, so dass man sie jederzeit leicht wiederfinden kann. Auch die schriftlich und telefonisch eingereichten Vorschläge werden elektronisch erfasst und ins Internet eingestellt. Auf Wunsch erfolgt dies natürlich anonym oder unter einem Pseudonym.

Man kann aber nicht nur selbst Vorschläge machen, sondern auch die bereits eingestellten Anregungen kommentieren, diskutieren und bewerten.

Dazu müssen Sie sich allerdings im Internet registrieren lassen. (Für die bloße Abgabe eines Vorschlags ohne Bewertung oder Kommentar ist keine Registrierung erforderlich.) Aus den unterschiedlichen Einstufungen entsteht ein Ranking, also eine Reihenfolge. Die 100 von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern am höchsten bewerteten Vorschläge für jeden der beiden Themenbereiche leitet die Stadtverwaltung an den Rat zur Entscheidung über die Aufnahme in den Haushaltsplan weiter, insgesamt also 200 Anregungen.

c) Rechenschaft steht für das Selbstverständnis von Politik und Verwaltung

Zu einem späteren Zeitpunkt erläutert die Stadtverwaltung, ob der Rat die Anregungen der Bürger aufgenommen hat oder warum er zu der Auffassung gelangte, dass sich die Vorschläge nicht umsetzen oder finanzieren lassen. Auf diese Weise sind seine Entscheidungen für alle Interessierten nachvollziehbar. In einem Rechenschaftsbericht macht der Rat den Einwohnerinnen und Einwohnern deutlich, ob ihre Anregungen und Vorschläge zum städtischen Etat umgesetzt wurden oder aus welchen Gründen eine Ablehnung erfolgte. Die Vorschläge, die nicht zu den insgesamt 200 am besten bewerteten gehören, erhält der Rat ebenfalls zur Information. Dazu gibt es allerdings keinen Rechenschaftsbericht.

4. Rückblick

Auch die Beteiligung am ersten Kölner Bürgerhaushalt war schriftlich, telefonisch über das städtische Call-Center oder – und davon hat die überwiegende Mehrheit Gebrauch gemacht – über das Internet möglich. Die Resonanz übertraf alle Erwartungen: Mehr als 10.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer ließen sich registrieren und es gingen fast 5.000 Vorschläge zu den Themenbereichen „Straßen, Wege Plätze“, „Grünflächen“ und „Sport“ ein. Der in diesen Zahlen manifestierte Erfolg ist für Bürgerbeteiligungsverfahren europa- und vermutlich auch weltweit ohne Beispiel!

Die Vielzahl von Anregungen und Vorschlägen hat gezeigt, dass die Kölnerinnen und Kölner mit ihrem Engagement an der Gestaltung unserer Stadt mitwirken wollen – „frau und man“ möchten sich beteiligen, denn es geht um ihre Stadt und um ihr Geld!

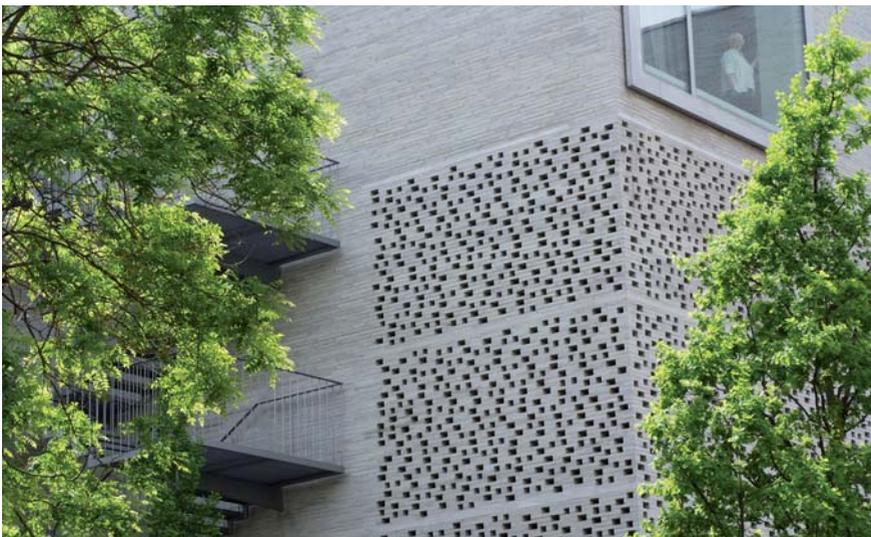
Die Stadtverwaltung prüfte die 100 bestbewerteten Vorschläge jedes Themenbereichs und legte sie den politischen Gremien zur Beratung und Entscheidung vor. Nach den Vorberatungen in den Bezirksvertretungen und Fachausschüssen hat sich der Stadtrat ausgiebig mit diesen Ideen auseinandergesetzt und die Realisierung oder Ablehnung beschlossen.

Die Ergebnisse für die 300 am besten bewerteten Vorschläge aus den drei Themenbereichen waren im Rechenschaftsbericht nachzulesen. Dieser enthielt auch Angaben über die Höhe der finanziellen Aufwendungen und ausführliche Begründungen für die Ablehnung von Vorschlägen. Für die Realisierung der Vorschläge aus dem Bürgerhaushaltsverfahren stellte der Stadtrat im Doppelhaushalt 2008/2009 über 8 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung. Am 30. Oktober 2008 präsentierte die Stadt Köln die Ergebnisse des Bürgerhaushaltsverfahrens auf einer groß angelegten Veranstaltung im Gürzenich.

5. Ausblick

In Zeiten knapper Kassen und in Anbetracht der überall angespannten finanziellen Situation müssen im diesjährigen Bürgerhaushalt auch Vorschläge zu Einsparungen größeres Gehör finden. Es gilt, Prioritäten zu setzen und die verbleibenden Gelder innerhalb der bestehenden Budgets zu verschieben – insbesondere, wenn zusätzliche Aufgaben nur noch mit weiteren Schulden zu bezahlen wären. Aber auch hier sind Ihre Ideen gefragt! Welche Vorschläge und Anregungen haben Sie für mögliche Einsparungen im städtischen Haushalt? Wo kann die Stadt Ihrer Meinung nach weniger Geld ausgeben oder die Prioritäten anders setzen?

Die Stadt Köln wird sich in allen Bereichen stärker um Einsparungen bemühen müssen und vor allem darum, zusätzliche Ausgaben durch Reduzierungen in anderen Bereichen zu decken. Denn auch das städtische Portemonnaie enthält nur begrenzte Mittel – und diese sind nahezu ausgeschöpft. Das kennt jeder aus seinem eigenen Haushaltsbudget – neue Anschaffungen sind oft nur möglich, wenn man an anderer Stelle auf etwas verzichtet. Und wenn darüber hinaus noch Schulden vorhanden sind, die bezahlt werden müssen, oder auch Geld für Rücklagen „zur Seite“ gelegt werden soll, geht das nur, wenn man spart.



Beim diesjährigen Bürgerhaushalt gibt es einige Veränderungen:

- Die Bewertung eines Vorschlags (pro oder kontra) kann auch schriftlich über ein spezielles Formular erfolgen. Dieses liegt in den Bürgerämtern aus oder kann telefonisch unter **0221/221-33330** angefordert werden. Bewertungen über das Call-Center oder per E-Mail und Unterschriftslisten sind nicht zulässig!
- Dreieinhalb Wochen lang, vom **17. November bis 11. Dezember 2009** um 24 Uhr, können Sie Vorschläge machen, bewerten und kommentieren.
- Die **Bewertung und Kommentierung der Anregungen** ist weiter möglich **bis zum 20. Dezember 2009 um 24 Uhr**. Auch danach bleiben sie im Internet einsehbar.
- **Schriftliche Vorschläge und Bewertungen müssen bis spätestens zum 8. Dezember 2009 um 24 Uhr vorliegen, um in das Verfahren aufgenommen zu werden.**
- Die Kämmerei veröffentlicht die Listen mit den 200 bestbewerteten Vorschlägen nach der Bewertung durch die Stadtverwaltung und der Beratung in den politischen Gremien jeweils zeitnah auf der Internetplattform.

II. Der Haushalt der Stadt Köln

1. Was ist ein Haushaltsplan?

Einfach ausgedrückt handelt es sich um ein großes „Buch“, das die voraussichtlichen Einnahmen und die Ausgaben eines Jahres enthält. Im Haushaltsplan legt die Gemeinde fest, wofür sie ihr Geld verwenden will und wie die Ausgaben finanziert werden sollen. Er enthält aber nicht nur die Vorhaben im aktuellen Haushaltsjahr (hier also für 2010), sondern auch die strategischen Handlungsschwerpunkte der nächsten Jahre. Im Haushaltsplan steht zum Beispiel, welche Aufwendungen für die Offene Ganztagschule, für Lehr- und Lernmittel etc. vorgesehen sind. Auch die erwarteten Einnahmen, etwa durch Gebühren, sind hier aufgeführt.

Dem Haushaltsplan liegt ein Entwurf der Verwaltung zugrunde. Nach Vorberatungen in den Bezirksvertretungen und im Finanzausschuss entscheidet der Rat der Stadt Köln darüber. Im Haushaltsplan kommt also die politische Willensbildung zum Ausdruck, er gilt jeweils für ein Kalenderjahr (ein Doppelhaushalt für zwei Jahre ist ebenfalls möglich). Der Etat muss grundsätzlich ausgeglichen sein, das bedeutet, die Ausgaben sollen die Einnahmen nicht übersteigen, denn auch eine Kommune darf auf Dauer nicht mehr Geld ausgeben als sie einnimmt. Kann sie diese Maxime nicht einhalten, muss sie sich besonderen Sparvorgaben unterwerfen, um das wirtschaftliche Gleichgewicht wiederherzustellen.

Der Haushaltsplan stellt die Einnahmen und Ausgaben für die laufende Verwaltungstätigkeit (im Ergebnisplan) und für Investitionen (im Finanzplan) separat dar:

Ergebnisplan 2010	
Ausgaben 2.936,3 Mio. Euro	
	Einnahmen 2.782,6 Mio. Euro
Fehlbetrag 153,7 Mio. Euro *	

* Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage deckt den Fehlbetrag

Finanzplan 2010	
	171,9 Mio. Euro Einnahmen für Investitionen *
	78,0 Mio. Euro Kredite zur Finanzierung der Investitionen
Ausgaben für Investitionen 249,9 Mio. Euro	249,9 Mio. Euro Summe der Einnahmen

* zum Beispiel aus Landeszuweisungen, Spenden

2. Inhalt des Haushaltsplans

Die verschiedenen Aufgabenschwerpunkte der Stadtverwaltung spiegeln sich in Produktbereichen wider, in die der Haushaltsplan aufgegliedert ist. Darin wird die Art der jeweiligen Einnahmen und Ausgaben dargestellt (zum Beispiel Steuereinnahmen, Personalausgaben). Diese Übersicht macht deutlich, wie viel Geld für die jeweiligen Aufgaben zur Verfügung steht, für welche Zwecke es ausgegeben werden soll und woher die Finanzmittel der Stadt Köln stammen.

Art der Einnahmen 2009

in Mio. Euro

Steuern und ähnliche Abgaben	1.509,0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	404,5
Sonstige Transfererträge (z. B. Kostenerstattungen, Spenden)	108,4
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Gebühren)	221,5
Privatrechtliche Leistungsentgelte (z. B. Verkaufserlöse, Mieteinnahmen)	66,1
Kostenerstattungen und -umlagen	191,7
Sonstige ordentliche Erträge (alles, was vorstehend nicht zugeordnet werden konnte)	154,6
Aktivierete Eigenleistungen (im Zusammenhang mit Investitionen)	1,6
Finanzerträge (z. B. Zinsen, Dividenden, Gewinnabführungen)	125,2

Summe	2.782,6
--------------	----------------

Art der Ausgaben 2009

in Mio. Euro

Personalaufwendungen	744,7
Versorgungsaufwendungen	53,5
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	359,8
Bilanzielle Abschreibungen	166,0
Transferaufwendungen (z. B. Sozial- und Jugendhilfeleist., Umlagen an Bund, Land und Landschaftsverb.)	1.048,0
Sonstige ordentliche Aufwendungen (alles, was vorstehend nicht zugeordnet werden konnte)	426,4
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	137,9

Summe	2.936,3
--------------	----------------

Aufteilung nach Produkt-/Aufgabenbereichen – auf Basis der Ausgaben des Ergebnisplans 2009

in Mio. Euro

01 Innere Verwaltung	288,0
02 Sicherheit und Ordnung	181,6
03 Schulträgeraufgaben	275,0
04 Kultur und Wissenschaft	159,5
05 Soziale Hilfen	673,4
06 Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	506,3
07 Gesundheitsdienste	33,7
08 Sportförderung	25,7
09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geo-Informationen	39,0
10 Bauen und Wohnen	71,0
11 Ver- und Entsorgung	9,0
12 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV	285,0
13 Natur- und Landschaftspflege	74,8
14 Umweltschutz	10,0
15 Wirtschaft und Tourismus	16,2
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	283,3
17 Stiftungen	4,3
18 <i>Bezirksorientierte Mittel (wurden bereits auf den oberen Bereich aufgeteilt)</i>	0,5

Summe**2.936,3**

Im Bürgerhaushaltsverfahren 2010 geht es um folgende Produktgruppen:

- 0301 Schulträgeraufgaben
- 0414 Volkshochschule
- 0415 Rheinische Musikschule
- 1401 Umweltordnung, -vorsorge

III. Schwerpunktbereiche im Bürgerhaushaltsverfahren

1. Produktbereich Bildung/Schule

Für die Angelegenheiten der städtischen Grund-, Haupt-, Real-, Gesamt- und Förderschulen sowie der Gymnasien und Berufskollegs ist als Schulträger das Schulverwaltungsamt zuständig.



Zu seinen Aufgaben- und Themenschwerpunkte zählen:

Schulbau und -betreuung

Die Schulverwaltung betreut Schulbauprojekte, also vor allem Neu- und Erweiterungsbauten sowie Generalinstandsetzungen, und nimmt die zentrale Mieterfunktion gegenüber der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln wahr. Für die Ersteinrichtung und -ausstattung von neuen oder erweiterten Schulgebäuden stellt sie jährlich durchschnittlich 5,4 Millionen Euro bereit.

Aber auch kleinere bauliche Vorhaben (inklusive Schönheitsreparaturen) an vorhandenen Bauten beauftragt und begleitet das Schulverwaltungsamt, es beschafft Einrichtungsgegenstände (Ausstattung und Geräte) und lässt Schul- und Fachräume einrichten. Dafür stehen ihm durchschnittlich Mittel in Höhe von 10,2 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung. Um die benötigten Gegenstände wirtschaftlich beschaffen zu können, schließt die Schulverwaltung Rahmenverträge ab.

Offene Ganztagschule (OGTS)

Einen Schwerpunkt legt die Schulverwaltung seit 2003 auf den Ausbau der Ganztagsbetreuung. In den vergangenen Jahren hat sie diese in den Grund- und Förderschulen erheblich ausgebaut und eine Versorgung für mehr als die Hälfte aller Schüler und Schülerinnen im Primarbereich sichergestellt. Nun gilt es, die Angebote in den weiterführenden Schulen auszubauen.

Diese Ganztagsoffensive sieht vor allem die flächendeckende Einrichtung einer pädagogischen Übermittagsbetreuung im Sekundarbereich I aller weiterführenden Schulen und die Einführung des gebundenen Ganztagsbetriebs an 23 Schulen bis zum Beginn des Schuljahrs 2010/2011 vor. Dafür stehen dem Schulverwaltungsamt bislang Mittel in Höhe von jährlich 9,9 Millionen Euro zur Verfügung.

Für die Ausweitung des Ganztags muss die Schulverwaltung die räumlichen Voraussetzungen schaffen, dabei den Schulstandort ganzheitlich betrachten und Bauvorhaben begleiten. In der Regel handelt es sich um Neubauten, die gleichzeitig auch Bedarf im Unterrichtsbereich decken. Auch für die Einrichtung von Küchen, Mensen und Aufenthaltsräumen ist das Schulverwaltungsamt zuständig.

Um die Ganztagsangebote der Primarstufe in den Schulen zu realisieren, bedarf es der Entwicklung pädagogischer Konzepte. Dies übernehmen die Schulen und Trägervereine mit Unterstützung der Schulverwaltung. Die (förder- und freizeitpädagogischen) Angebote außerhalb des Unterrichts liegen häufig in der Verantwortung von Jugendhilfeträgern, aber auch von Fördervereinen und Elterninitiativen. Sie erhalten Zuschüsse, um geeignetes Fachpersonal für die Betreuung und Förderung einsetzen zu können. Im Primarbereich stehen für die Betreuung von 18.800 Kindern in 160 Grund- und Förderschulen jährlich rund 35 Millionen Euro zur Verfügung, davon etwa 16,8 Millionen Euro Landesmittel, 7,8 Millionen Euro Elternbeiträge und 11 Millionen Euro freiwillige städtische Mittel.

Den Ausbau der Ganztagsbetreuung in der Sekundarstufe I unterstützt die Schulverwaltung mit städtischen Mitteln in Höhe von rund einer Million Euro jährlich.

Medienausstattung

Das Schulverwaltungsamt versorgt die Kölner Schulen auch mit Medien, die sich auf dem Stand der Technik befinden, und entwickelt durch Kooperationen mit Partnern in Staat und Wirtschaft den Unterricht mit neuen Medien weiter. Dafür investiert das Amt jährlich Gelder in Höhe von rund 3,7 Millionen Euro. Mit diesem Betrag realisiert es unter anderem das Projekt Cologne Arena Schoolnet (CAS). Die CAS-Schulen erhalten ein leistungsfähiges Daten- und Elektronetz, das es ermöglicht, in jedem Unterrichtsraum der Schule Computer einzusetzen. Bereits 100 von 280 Schulen sind entsprechend ausgestattet.

Das Media Center der Schulverwaltung koordiniert außerdem den elektronischen Medienverleih „Edmond“ (elektronische Distribution von Bildungsmedien on Demand). Auf diesem Server sind rund 2.000 Medien für die Kölner Schulen gespeichert. Die Lehrkräfte können sie aus dem Internet herunterladen und im Unterricht nutzen. Der Reparaturservice für die Medienausstattung der Schulen sorgt nach Ablauf der Gewährleistungszeit von sechs Monaten für die notwendigen Reparaturen.

Allgemeine Schülerangelegenheiten, Schülerdatenverarbeitung und Sonderprojekte

Zu diesem Aufgabengebiet zählt zum Beispiel die Vergabe von Namen für Schulen, die Koordinierung des Anmeldeverfahrens bei allgemeinbildenden und weiterführenden Schulen, die Organisation der Lernmittelfreiheit für Schüler aller Schulformen und die Steuerung von bezirksübergreifenden Schulprojekten und Vorhaben.

Weiterhin gehören dazu die Überwachung der Schulpflicht bei Schulanfängerinnen und von Seiteneinsteigern und die Koordination der Überleitung von Schülerinnen und Schülern der 4. Klasse in weiterführende Schulen.

Schülerbeförderung, -fahrtkosten und -mittagessen

Nach den gesetzlichen Bestimmungen übernimmt der Schulträger die Kosten für die Fahrt zur Schule. In Zusammenarbeit mit den Kölner Verkehrsbetrieben und dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg bietet die Schulverwaltung für Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen ein Schülerticket an. Derzeit gibt es rund 51.500 Abonentinnen und Abonenten. Die Stadt Köln finanziert dieses Angebot mit 8,1 Millionen Euro.

Rund 2.300 Schülerinnen und Schüler fahren auf städtische Kosten täglich mit Schulbussen, Mietwagen oder Behindertentransportwagen zu ihren Schulen und zurück. Darüber hinaus setzt die Schulverwaltung wöchentlich rund 450 Busse zu außerschulischen Unterrichtsorten (zum Beispiel Schwimmbädern) ein.

An den Ganztagschulen und den Schulen mit Betreuung am Nachmittag gibt es für die Schülerinnen und Schüler in der Regel ein Mittagessen. Die Stadt Köln organisiert die Bewirtschaftung von Schulmensen durch externe Unternehmen an zurzeit 34 Schulen. In anderen Schulen übernehmen die Trägervereine der OGTS die Bewirtschaftung.

Regionale Bildungslandschaft

Das Regionale Bildungsbüro der Schulverwaltung bündelt alle Aktivitäten, die für die Entwicklung einer regionalen Bildungslandschaft sinnvoll und notwendig sind. Dabei gehört es zu den vordringlichen Aufgaben, den Prozess der Vernetzung der Kölner Schulen zu unterstützen. Diese soll den Übergang zwischen den Schulen und Schulformen erleichtern. In Köln arbeiten mittlerweile rund 110 Schulen zusammen am Aufbau einer regionalen Bildungslandschaft.

Außerdem hat sich die Stadt Köln als Schulträger das Ziel gesetzt, allen Schülerinnen und Schülern entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten die für sie bestmögliche Förderung und Unterstützung zukommen zu lassen, um eine Bildungsbiographie ohne Brüche zu ermöglichen.

Das Schulverwaltungsamt verfügt über ein Finanzvolumen in Höhe von rund 237 Millionen Euro zur Wahrnehmung seiner Aufgaben.

Davon entfallen zum Beispiel auf:

Miete für die Schulen im Eigentum der Gebäudewirtschaft	137,2 Mio. Euro
Ganztagsangebot Primärbereich	35,4 Mio. Euro
Ersteinrichtung und -ausstattung von Neu- und Erweiterungsbauten	5,4 Mio. Euro
Einrichtung von Schul- und Fachräumen	2,9 Mio. Euro
Ausstattung und Geräte	2,2 Mio. Euro
Medienausstattung	3,7 Mio. Euro
Kleine bauliche Vorhaben	5,1 Mio. Euro
Ganztagsangebot Sekundarstufe I	5,9 Mio. Euro
Finanzbeitrag zum Schülerticket	8,1 Mio. Euro
Lernmittelfreiheit	4,4 Mio. Euro

Für viele Aufgaben im Bereich der Schulen ist allerdings nicht die Stadt Köln zuständig, sondern die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen. In die Verantwortung des Schulverwaltungsamts der Stadt Köln als Schulträger fallen lediglich die so genannten äußeren Schulangelegenheiten, also die Dinge, die diese Broschüre bisher beschrieben hat.



Zuständig für die „inneren Schulangelegenheiten“ ist das Land Nordrhein-Westfalen. Als „oberste Schulaufsichtsbehörde“ gibt es hier den Rahmen vor. Zu seinen Aufgaben gehören zum Beispiel:

- die Fach- und Dienstaufsicht über die Schulen und Studienseminare
- die Fachaufsicht für die Unterrichtsfächer und -inhalte
- die Beratungs- und Steuerungsfunktion bei schul- und schulformbezogenen Angelegenheiten
- die Feststellung des Unterrichtsbedarfs und die Stellenbewirtschaftung
- die Qualitätsentwicklung und Sicherung von Schule und Unterricht
- die Koordination besonderer pädagogischer und Förderprojekte

Diese Bereiche kann die Stadt Köln also gar nicht beeinflussen. Auch die Lehrerinnen und Lehrer fallen nicht in städtische Zuständigkeit, da sie Beschäftigte des Landes sind.

Schullandschaft der Stadt Köln

In Köln gibt es 279 städtische Schulen des ersten Bildungswegs. Rund 137.000 Schüler besuchen sie. Einen Überblick über die Schulformen und die Belegung der Schulen gibt nachfolgende Darstellung:

Schullandschaft der Stadt Köln						
Schulform	Anzahl	Schüler/innen insgesamt	Schülerinnen absolut	Schülerinnen in %	Schüler absolut	Schüler in %
Grundschule	144	33.240	16.353	49,2	16.887	50,8
Hauptschule	30	9.112	4.179	45,9	4.933	54,1
Realschule	23	11.977	5.711	47,7	6.266	52,3
Gymnasium	30	26.089	13.371	51,3	12.718	48,7
Gesamtschule	8	9.845	4.920	50,0	4.925	50,0
Berufskollegs	17	42.290	19.342	45,7	22.948	54,3
Förderschulen	27	4.088	1.450	35,5	2.638	64,5
gesamt	279	136.641	65.326	47,8	71.315	52,2

Quelle: Oktoberstatistik, Stand 2008

Musikschule

Bereits 1845 wurde die Rheinische Musikschule (RMS) der Stadt Köln gegründet und zählt damit zu den ältesten Einrichtungen ihrer Art in Deutschland. Mit über 7.000 Unterrichtsplätzen, die sich auf 13 Fachbereichen in acht Regionalschulen verteilen, gehört sie auch zu den größten Mitgliedern im Verband Deutscher Musikschulen.

Die Rheinische Musikschule ist eine der wichtigsten außerschulischen musikalischen Bildungseinrichtungen in Köln. Neben dem traditionellen Unterricht, zu dem auch die gymnasiale Ballettausbildung und der Musikzweig am Humboldt-Gymnasium gehören, gestaltet sie zunehmend Unterrichtsangebote an allgemeinbildenden Schulen. So gibt es an über 60 Schulen aller Schulformen Blockflötenspatzen, Bläser- und Percussionklassen etc. Neben ihrer Breitenarbeit, für die sie auch über 1.100 Musikinstrumente kostengünstig an Schüler vermietet, betreut die RMS zurzeit auch 20 Schülerinnen und Schüler, die sich auf die Aufnahmeprüfung an einer Musikhochschule vorbereiten, von denen die europaweit größte ihren Sitz in Köln hat.



Aus der Breitenarbeit der Schule gehen jedes Jahr viele Preisträger des Wettbewerbs „Jugend musiziert“ hervor, die mit ihren Leistungen bei zahlreichen Veranstaltungen und Konzerten der Rheinischen Musikschule zum kulturellen Leben der Stadt beitragen. Zu den jährlichen Höhepunkten zählen unter anderem die gemeinsamen Konzerte des Jugendsinfonieorchesters mit dem Gürzenich-Orchester, die JazzRockPop-Tage und die Veranstaltungen der Fachbereiche (Blockflötenspatzen, Pianorama, Tag der Stimme usw.).

Der Musikunterricht der Rheinischen Musikschule gehört zu den so genannten freiwilligen Leistungen der Stadt Köln und muss sich heute mehr denn je auch an wirtschaftlichkeitsorientierten Kriterien messen lassen. Im Vergleich der kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen, den die Gemeindeprüfungsanstalt NRW 2007/2008 anstellte, erzielte die RMS bei der Kennzahl „Zuschussbedarf je Einwohner“ den wirtschaftlichsten Wert.

Die Rheinische Musikschule beschäftigt insgesamt 138 festangestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, von denen 82 weiblich, 56 männlich und 112 teilzeitbeschäftigt sind. Hinzu kommen 177 Musiklehrerinnen und -lehrer, die über Honorarverträge an der Musikschule tätig sind. Die Kosten dafür sind im Haushaltsplan als Sachkosten veranschlagt.

Der Finanzbedarf der RMS pro Jahr:

Personal	4,77 Mio. Euro
Mieten	0,25 Mio. Euro
Honorarkosten	1,10 Mio. Euro
Sachkosten	0,39 Mio. Euro
Summe	6,51 Mio. Euro

Die Finanzierung ist wie folgt geplant:

Elternbeiträge	2,94 Mio. Euro
Landeszuschüsse (incl. Projekte)	0,11 Mio. Euro
Sonstige Einnahmen	0,09 Mio. Euro
Summe	3,14 Mio. Euro

Differenz - 3,37 Mio. Euro

Den Fehlbetrag trägt die Stadt Köln als Zuschuss aus dem Haushalt.

Volkshochschule Köln

Die 1919 gegründete Volkshochschule (VHS) Köln dient der Weiterbildung von Jugendlichen und Erwachsenen und nimmt eine Pflichtaufgabe nach dem Weiterbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen wahr.

Mit jährlich rund 5.200 Veranstaltungen, die etwa 80.000 Menschen besuchen, ist die Kölner VHS der mit Abstand größte Weiterbildungsanbieter in Köln und NRW und eine der größten Einrichtungen ihrer Art in Deutschland. Rund 950 fachlich versierte und methodisch qualifizierte Dozentinnen und Dozenten sind für die Volkshochschule tätig.

Das Angebot der VHS umfasst Kurse, Lehrgänge, Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte, Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen sowie Stadtführungen, Betriebsbesichtigungen, Bildungsurlaube und Ausstellungen.



Die VHS verfügt über sechs eigene Häuser an sechs Standorten in Köln, zwei in der Innenstadt und je eines in Sülz, Lindenthal, Nippes und Mülheim. Außerdem ist die VHS an weiteren 75 Unterrichtsorten (in der Regel in Schulen) im gesamten Stadtgebiet präsent. Die meisten Veranstaltungen gibt es im Studienhaus am Neumarkt, das die VHS aber derzeit wegen einer anstehenden Generalsanierung nicht nutzen kann.

Organisatorisch ist die VHS an das Amt für Weiterbildung angebunden, zu diesem gehört auch die Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA). Sie hat die Aufgabe, die Bildungschancen von jungen Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern. Außerdem begleitet das Amt fachlich den Verein zur Förderung abschlussbezogener Jugend- und Erwachsenenbildung e.V. mit der Tages- und Abendschule zum Nachholen von Schulabschlüssen und fördert ihn finanziell.

Die Programmbereiche:

Mensch, Gesellschaft, Politik

Politische Bildung, Umwelt, Pädagogik, Geschichte, Philosophie, Religion, Psychologie, Recht, Wirtschaft

Besondere Zielgruppen sprechen zum Beispiel die Spezialgebiete „älter und aktiv“, „Themenkreis Behinderung“ und „Frau in Politik und Gesellschaft“ an.

Gesundheitsbildung

Prävention und Heilkunde, Entspannung und Bewegung, gesunde Ernährung

Im Bereich der Gesundheitsförderung, wie zum Beispiel Wirbelsäulengymnastik, Yoga und Aqua-Jogging, ermöglicht die Zusammenarbeit mit vielen Krankenkassen die teilweise Erstattung von Kursgebühren.

Kunst und Kultur

Malen und Zeichnen, Keramik, Nähen und Design, Tanz und Musik, Theater und Literatur

Musikensembles und Chöre aus dem Kreis der Teilnehmenden tragen ein aktives Bild der VHS nach außen.

Sprachen

Kurse für 32 Sprachen, Förderung der Integration durch Vermittlung von Sprachkenntnissen, Einbürgerungstests

Durch gezielte, kostenlose und individuelle Sprachberatung finden Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer genau zu dem Kurs, der zu den eigenen Kenntnissen passt. Eine große Tradition bei der VHS Köln haben Sprachprüfungen. So ist sie unter anderem als Prüfungszentrum für die Universität Cambridge und das Goethe-Institut akkreditiert.

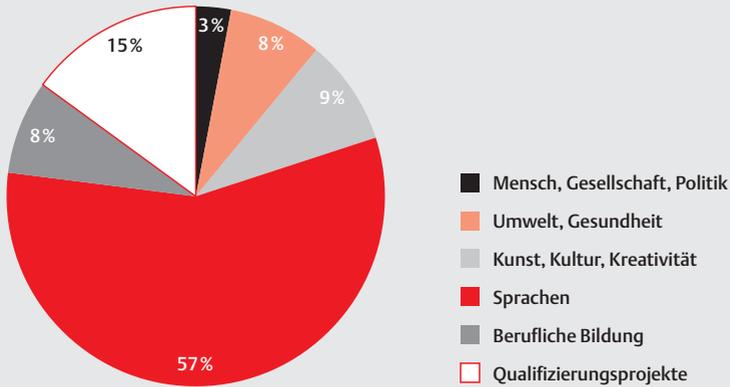
Berufliche Bildung

EDV, Medien, Journalismus, Management, Wirtschaft, Kommunikation, Lehrerfortbildung, Firmenschulungen, Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte

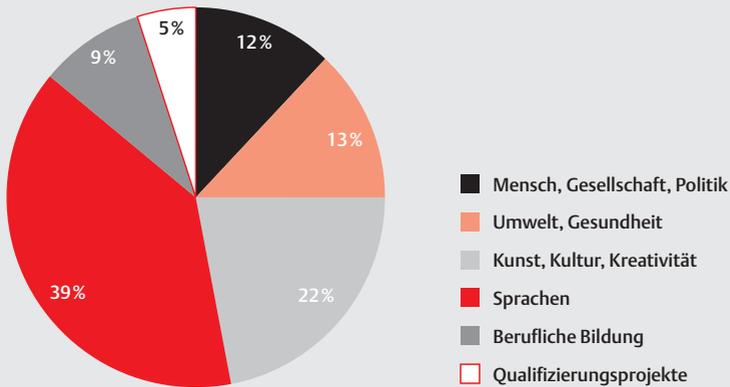
Im Bereich der EDV bietet die VHS viele Zertifizierungsmöglichkeiten, die den Wert der Kurse in Hinblick auf eine berufliche Verwertbarkeit deutlich steigern. Die angebotenen Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte leisten einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Beschäftigungssituation in unserer Stadt.

Mehr über das vielseitige Bildungsangebot der VHS finden Sie im Internet unter www.stadt-koeln.de/vhs

Unterrichtsstunden 2008 nach Programmbereichen



Teilnehmende (insgesamt 80.000) 2008 nach Programmbereichen



Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA)

Zu den Aufgabenbereichen des Amtes für Weiterbildung gehört auch die mit Landesmitteln geförderte **Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA)**. Als Service-, Beratungs- und Dienstleistungseinrichtung arbeitet die RAA auf der Grundlage eines ganzheitlichen Ansatzes interkultureller Bildung und Erziehung. Sie berät Eltern, Kinder und Schulen, bietet Fortbildungen für das pädagogische Personal in Bildungseinrichtungen an, erstellt Unterrichtsmaterialien und entwickelt Konzepte zur Mehrsprachigkeit und für Deutsch als Zweitsprache.

Im Jahr 2008 hat die RAA unter anderem

- 681 Beratungsgespräche mit insgesamt 587 Ratsuchenden geführt
- 21 Veranstaltungen an Schulen zur Information der Eltern organisiert
- für insgesamt 1.313 Kinder an 73 Grundschulen 106 sechsmonatige Kurse und einen zehnmonatigen Kurs veranstaltet
- an zehn Schulen und zwei Kindertagesstätten das Projekt „Rucksack“ koordiniert, das Eltern in ihrer Erziehungskompetenz und Kinder mit Migrationshintergrund in ihrem Spracherwerb stärkt

Zentrum für Mehrsprachigkeit und Integration (ZMI)

Das ZMI, eine Kooperation der Stadt mit der Bezirksregierung und der Universität zu Köln, hat sich zur Aufgabe gemacht, die Mehrsprachigkeit in Köln ebenso zu fördern wie die Integration von Zugewanderten. Drei starke Partner verfolgen dieses Ziel, ohne nach Zuständigkeiten zu fragen.

Zu den Handlungsschwerpunkten gehören zum Beispiel die Etablierung des „Verbundes Kölner Europäischer Grundschulen“, die Förderung neuer Methoden im Unterricht, ein Modellversuch für eine Seiteneinsteigerklasse mit neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern oder neue Wege zur Einbeziehung von Eltern mit Migrationshintergrund. Neben diesen Aufgaben organisiert das ZMI Fachveranstaltungen und fördert Angebote Dritter.

Tages- und Abendschule Köln

Mit rund 1,7 Millionen Euro bezuschusst das Amt für Weiterbildung den Trägerverein der „Tages- und Abendschule Köln“. Diese versteht sich als Bildungseinrichtung der Zweiten Chance. Arbeitslose oder von ihr bedrohte sozial benachteiligte Jugendliche und Erwachsene erhalten hier die Möglichkeit, nachträglich einen Schulabschluss zu erwerben. 2008 haben das fast 700 Schülerinnen und Schüler getan.

Finanzdaten

Aufwendungen:

Personalkosten	rd. 6,5 Mio. Euro
Dozentenonorare	rd. 2,9 Mio. Euro
Mieten	rd. 3,3 Mio. Euro
Zuschuss an die Tages- und Abendschule	rd. 1,7 Mio. Euro
Weitere Aufwendungen	
Allgemeine Geschäftsausgaben	rd. 0,4 Mio. Euro
Leistungsverrechnung mit anderen Ämtern	
IT, Reinigung, Postservice	rd. 0,7 Mio. Euro
Abschreibungen	rd. 0,1 Mio. Euro
Sonstige Sach- und Dienstleistungen	rd. 0,5 Mio. Euro
Summe	rd. 16,1 Mio. Euro

Erträge:

Teilnahmeentgelte	rd. 4,5 Mio. Euro
Landeszuschuss (WbG)	rd. 1,8 Mio. Euro
Sonstige Erträge	
(z. B. aus Drittmitteln, Projektfördermittel etc.)	rd. 2,3 Mio. Euro
Summe	rd. 8,6 Mio. Euro

Für den städtischen Haushalt ergibt sich damit ein Zuschussbedarf in Höhe von rund 7,5 Millionen Euro. Der Kostendeckungsgrad der Kölner Volkshochschule liegt damit bei 54 Prozent.

2. Umweltschutz

Boden, Wasser, Klima, Luft, Natur- und Landschaft als natürliche Lebensgrundlagen zu erhalten und zu schützen ist die zentrale Aufgabe des Umwelt- und Verbraucherschutzamts. Mit fünf Sonderordnungsbehörden, der Abteilung Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft, der Unteren Bodenschutzbehörde und der Unteren Landschaftsbehörde nimmt das Amt gesetzliche Umweltaufgaben wahr. Bundes- und Landesgesetze sowie weitere Rechtsvorschriften sind Grundlage dieser Tätigkeiten. Neben den Funktionen als Überwachungs- und Genehmigungsbehörde nimmt das Amt aber auch konzeptionelle Aufgaben im Bereich der Umweltplanung und -vorsorge wahr, zum Beispiel Lärm und Verkehr oder die Umweltverträglichkeit betreffend, und kümmert sich um die schulische Umweltbildung. Einige dieser Aufgaben:

Gewässerschutz

Das Amt erteilt wasserrechtliche Genehmigungen und Erlaubnisse und überwacht Betriebsstätten und Anlagen, zum Beispiel Heizöltanks, Einleitungsstellen, Tankstellen, Wärmepumpen, Brunnen, Abwasserbehandlungs- und Versickerungsanlagen.



Betriebliche Kreislauf- und Abfallwirtschaft

Abfallrechtliche Genehmigungsverfahren und die Kontrolle im Umgang mit betrieblichen Abfällen stehen hier im Vordergrund. Beispielsweise beim Abriss von ehemals gewerblich genutzten Gebäuden, beim Einbau von Recyclingmaterial und bei der Entsorgung von gewerblichen und industriellen Abfällen.

Immissionsschutz

Dieser Bereich befasst sich mit schädlichen Luftverunreinigungen, Geräuschen (Lärm), Gerüchen, Licht, Erschütterungen, Strahlen und ähnlichen Umwelteinwirkungen. Zu den Aufgaben des Umwelt- und Verbraucherschutzamts zählen Genehmigungsverfahren sowie die Überwachung und Kontrolle des Immissionsschutzes bei Betriebsstätten und Anlagen.

Einige Beispiele:

Autoverwertungsbetriebe

In Köln sind etwa 450.000 Kraftfahrzeuge zugelassen, rund 30.000 wurden von ihren Haltern im ersten Halbjahr 2009 stillgelegt. Um sicherzustellen, dass die Verwertung schadlos für die Umwelt (Grundwasser, Lärm, Luft) und vollständig geschieht, darf sie nur in genehmigten Autoverwertungsbetrieben erfolgen. Das Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz überprüft diese Firmen jährlich durch unabhängige Sachverständige hinsichtlich der technischen Anforderungen (Bodenbefestigung, Entnahme von Betriebsflüssigkeiten, Trennung von wieder verwertbaren Materialien) und auf die fachgerechte Entsorgung der Abfälle. Die Fachleute der Behörde stehen in regelmäßigen Kontakt mit den Betreibern und den Sachverständigen, um die Qualität der Prüfungen jederzeit sicherzustellen.

Umwertalarm – Rufbereitschaft

Die Stadt Köln löst Umweltalarm aus, wenn bei Unfällen oder Betriebsstörungen umweltgefährdende Stoffe freigesetzt werden und eine akute Gefahr für Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Atmosphäre oder sonstige Sachgüter besteht oder bestehen könnte. Eine Rufbereitschaft sorgt für die Erreichbarkeit des Umwelt- und Verbraucherschutzamts rund um die Uhr. Im Jahresdurchschnitt fallen 150 Einsätze an. Schwerpunkt dabei sind Verkehrsunfälle, bei denen gefährliche Ladung, Öl- oder Bremsflüssigkeiten austreten. Auch illegal abgelagerte Abfälle, Brände, Havarien auf dem Rhein oder Einleitungen und Verunreinigungen in Boden, Grund- oder Oberflächengewässer gehören regelmäßig zu den Alarmfällen. Die Rufbereitschaft kostet jährlich rund 212.000 Euro.

Immissionsschutz

Auch Beschwerden über Verstöße gegen das Immissionsschutzrecht muss das Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz nachgehen. 2008 erhielt es 435 Hinweise, die eine örtliche Überprüfung erforderten. Schwerpunkte bildeten Geräusche (142 Fälle) und Staubentwicklung auf Baustellen (42) sowie die dortigen Arbeitszeiten (18). Auch über Lärm von Gewerbe- und Industriebetrieben (155 Fälle) sowie über Gerüche (61), störende Lichtquellen (11) und Erschütterungen (21) beschwerte sich eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern. Der Einsatzdienst nahm darüber hinaus auch qualifizierte Schallpegelmessungen vor und wertete die Ergebnisse aus. Der Kostenaufwand für den Immissionsschutz beläuft sich auf rund 560.000 Euro pro Jahr.

Bei bestimmten Betriebsstätten überwacht die Bezirksregierung (und nicht die Stadt Köln) die Einhaltung der immissions-, abfall- und wasserrechtlichen Vorschriften. Dazu gehören beispielsweise Anlagen der Energie- und Wasserversorgung, der chemischen Industrie, der Abfall- und der kommunalen Abwasserentsorgung.

Bodenschutz

Hier geht es um Vorsorge, Gefährdungsabschätzung und Sanierung bei Boden- und Grundwasserschäden sowie die Wiederherstellung und neue Nutzung von Grundstücken durch Flächenrecycling. Die Daten zu Altablagerungen, Altstandorten, schädlichen Bodenveränderungen und Arealen mit Verdacht auf Altlasten im Stadtgebiet von Köln sind im digitalen Altlastkataster systematisch erfasst und bewertet. Es enthält etwa 5.000 verdächtige Flächen, davon sind rund 2.700 inzwischen bewertet und stehen zur neuen Nutzung bereit. Im Rahmen der Erfassung weiterer Grundstücke in bisher nicht systematisch untersuchten Stadtgebieten ist mit einer zunehmenden Zahl von Flächen mit Verdacht auf Altlasten zu rechnen.

Einige Beispiele:

2008 hat die Stadt Köln 1.200 Anfragen zu Grundstücken mit Altlastenverdacht nach dem Umweltinformationsgesetz bearbeitet. Bei Baugenehmigungen prüfte sie im selben Jahr in 1.055 Fällen, ob ein Verdacht auf Altlasten vorliegt und formulierte gegebenenfalls Auflagen.

Beim Flächenrecycling hat das Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz bisher nicht bewertete Grundstücke in einer Größenordnung von 625.000 Quadratmetern untersucht und zur Nutzung freigegeben. Damit konnte es eine etwa gleich große Fläche natürlichen, bisher nicht belasteten Bodens vor der Überbauung bewahren. Das Flächenrecycling belastet den städtischen Haushalt 2010 nach Abzug gegenüberstehender Einnahmen mit rund 517.000 Euro. Der aktuelle Flächenverbrauch auf Kölner Stadtgebiet beträgt rund 2.365 Quadratmeter pro Tag. Das ist etwa das Siebenfache des nach den Zielen der Bundesregierung „zulässigen“ Flächenverbrauchs (340 Quadratmeter pro Tag für Köln).

Naturschutz



Dieser Bereich umfasst den Schutz von Landschaft, Arten, Bäumen und Natur. Auf Kölner Stadtgebiet gibt es Schutzgebiete von insgesamt über 200 Quadratkilometer Größe. Der Landschaftsplan der Stadt Köln legt fest, was in den Gebieten erlaubt und welcher Schutzzweck zu erfüllen ist. Die Einhaltung dieser Bestimmungen überwacht das Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz als Untere Landschaftsbehörde. Diese hat den gesetzlichen Auftrag, dafür Sorge zu tragen, dass sich der Zustand von Natur und Landschaft in Köln nicht negativ verändert.

Für den Schutz von Bäumen im so genannten Innenbereich, also in den bebauten Ortsteilen, gilt die städtische Baumschutzsatzung. Mit ihrer Hilfe will die Stadt Köln geschützte Bäume erhalten und vor Gefährdungen bewahren. Sie trägt damit auch zur Stabilisierung und Verbesserung des Stadtklimas bei. Besonders erhaltenswerte Bäume, die besonderer Pflege und Aufmerksamkeit bedürfen, sind darüber hinaus als Naturdenkmale geschützt.

Zu den besonders vielschichtigen Aufgaben zählt der Artenschutz. Er gliedert sich auf in den Freiland- und den Handelsartenschutz. Erster soll die teilweise stark vom Aussterben bedrohten heimischen wildlebenden Tier- und Pflanzenarten schützen. Artenschutzbelange sind in fast allen denkbaren Genehmigungsverfahren zu beachten. Weit über die Grenzen des Stadtgebietes hinaus wirkt der Handelsartenschutz. Er hat die Aufgabe, den internationalen Kauf und Verkauf mit gefährdeten Tieren und Pflanzen (nach Washingtoner Artenschutzübereinkommen) zu kontrollieren und damit deren Ausrottung zu verhindern.

Einige Beispiele:

2008 stellten Kölner Bürger rund 1.050 Anträge auf Fällung von Bäumen, die von der Baumschutzsatzung erfasst sind. Zum Ausgleich gab das Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz den Antragstellern auf, dafür etwa 2.300 Ersatzpflanzungen vorzunehmen. In Köln stehen rund 160 Naturdenkmale auf privaten Grundstücken. 120 von diesen erhaltenswerten Bäumen waren 2008 Objekt von Arbeiten, die der Pflege oder der Verkehrssicherheit dienten. Für den Baumschutz wird für 2010 ein positives Ergebnis von 144.000 Euro eingeplant (unter Berücksichtigung der Ausgleichszahlungen).

Im Kölner Stadtgebiet gibt es 29 Landschaftsschutzgebiete, 182 geschützte Landschaftsbestandteile und 23 Naturschutzgebiete. Von den letzteren sind fünf nach europäischem Recht als Lebensräume nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ausgewiesen. Wegen der großen Schutzwürdigkeit dieser Gebiete sieht sich die Stadt Köln in der Pflicht, die geschützten Flächen und Arten in besonderem Maße zu sichern. Für den Landschaftsschutz in Köln fallen jährlich Aufwendungen in Höhe von 650.000 Euro an.

Zur Kennzeichnung der Schutzgebiete und Information der Bevölkerung bringt die Stadt jährlich rund 100 Schilder an. Außerdem hat sie drei Naturschutzgebiete mit Informationstafeln ausgestattet, die ausführlich über deren Besonderheiten unterrichten.

Umweltplanung und Vorsorge

Im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung bereitet das Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz Umweltinformationen und -daten auf, bewertet sie und stellt sie städtischen Dienststellen oder Investoren zur Verfügung. Der Abschnitt Lärm und Verkehr befasst sich beispielsweise mit Geräuschberechnungen und -messungen nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie und Untersuchungen für die Planung von Lärmreduzierungen. Darüber hinaus beschäftigt sich das Amt mit schwerpunktmäßig wechselnden Umweltprojekten und Aufgaben: Luftreinhalteplan, Umweltzone, Energiesparen, Klimaschutz, Ökoprotit®, Umweltbildung, Öffentlichkeitsarbeit.



Einige Beispiele:

Lärmaktionsplanung

Die Stadt Köln stellt für 2010/2011 einen Lärmaktionsplan auf. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung können Bürgerinnen und Bürger Vorschläge zur Reduzierung der Geräusche von Straße, Schiene, Gewerbe und Flugzeugen einbringen. Nach der Abstimmung aller Vorhaben beschließt der Rat den Lärmaktionsplan. Die Kosten dafür sind mit rund 300.000 Euro veranschlagt.

Umweltbildung

Die Informationsstelle für schulische Umweltbildung betreut Lehrerinnen und Lehrer an allen Kölner Schulen. Jeweils im Frühjahr und Herbst bietet sie ein umweltpädagogisches Fortbildungsprogramm mit Themen wie Natur-, Arten- und Klimaschutz, Ernährung und Konsum an. Eine umfangreiche Präsenzbibliothek mit über 7.000 Büchern und Medien steht für die pädagogische Arbeit zur Verfügung. Die Informationsstelle erarbeitet umfangreiche Materialien zu Fachthemen wie Ernährung, Abfallvermeidung und Klimaschutz. In regelmäßigen Abständen veranstaltet sie Schulwettbewerbe, Vortragsreihen und Aktionstage. 2007 und 2008 hat sie insgesamt 42 Fortbildungsveranstaltungen mit insgesamt 1.097 Teilnehmern organisiert. Für die Aktivitäten in der Umweltbildung setzt die Informationsstelle jährlich 20.000 Euro ein.

Umweltzone Köln

Die Stadt Köln hat zum 1. Januar 2008 eine Umweltzone eingerichtet, innerhalb derer nur Autos mit einer Plakette fahren dürfen. Von diesem ersten Fahrverbot in der rund 16 Quadratkilometer großen Zone waren sieben Prozent der in Köln zugelassenen Fahrzeuge betroffen. Der Verkehrsdienst ahndete 2008 rund 4.500 Verstöße gegen das Fahrverbot in der Umweltzone ohne gültige Plakette oder Ausnahmegenehmigung. Die Stadt Köln begleitete die Einrichtung der Umweltzone mit einer groß angelegten Informationskampagne mit Plakaten, Anwohner- und Handwerker-Briefen, Broschüren und Plänen. Die Kosten für die Kampagne beliefen sich im Jahr 2008 auf etwa 111.000 Euro.

Was kostet der Umweltschutz in Köln?

Im Jahr rund 8,76 Millionen Euro, das entspricht etwa 8,60 Euro pro Einwohner.

IV. Ausblick – wie geht es weiter?

– **16. November 2009**

Die Verwaltung bringt in einer Sondersitzung des Rats den Haushaltsplanentwurf 2010 ein, das heißt, er wird den Kommunalpolitikern erstmals vorgelegt.

– **17. November 2009**

Start des Bürgerhaushaltsverfahrens mit einer Bürgerversammlung* im Gürzenich. Bis zum 20. Dezember 2009 können sich alle Kölnerinnen und Kölner aktiv beteiligen.

– **voraussichtlich im April 2010**

Der Finanzausschuss berät den Haushaltsplanentwurf mit den erarbeiteten Veränderungsnachweisen und den Vorschlägen aus dem Bürgerhaushaltsverfahren.

– **voraussichtlich im Mai 2010**

Der Stadtrat beschließt den Haushaltsplanentwurf mit den Veränderungsnachweisen und den Anregungen aus dem Bürgerhaushaltsverfahren.

* mit Gebärdendolmetschern und einer Induktionsschleife für gehörgeschädigte Menschen

Fragen und Informationen zum Bürgerhaushalt?

Stadt Köln
Kämmerei
Laurenzplatz 1-3
50667 Köln
Tel.: 0221/221-33330
Fax: 0221/221-22125
E-Mail: buergerhaushalt@stadt-koeln.de



Der Oberbürgermeister

Kämmerei
Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Gestaltung:
HELLER & C GmbH, Köln

Foto Seite 23:
Architekturbüro Bernd Hellriegel, Köln

Druck:
CeDe Druck, Köln